

## **Glossar Schwerpunkt Spezialisierte Traumatologie SGC / SO**

### **Visitationen (Art. 42 WBO)**

Visitationen sind ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Sicherstellung der Weiterbildungsqualität. Visitationsteams, welche aus zwei Schwerpunktsträgern ST (je eine Chirurgin/Chirurg, resp. eine Orthopädin/Orthopäde) bestehen, wobei mindestens eine/r Mitglied der Bildungskommission SPST ist, besuchen Weiterbildungsstätten vor Ort und beurteilen deren Weiterbildungsqualität. Gegenstand der Überprüfung bildet die Frage, ob die Kriterien in Ziffer 6 des Programms Schwerpunkt Spezialisierte Traumatologie für die beantragte Anerkennung bzw. Einteilung erfüllt sind. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Güte und Zweckmässigkeit des Weiterbildungskonzeptes und seiner konkreten Umsetzung. Nach je einem Gespräch mit der Leiterin / dem Leiter und der Stellvertreterin / dem Stellvertreter der Weiterbildungsstätte, einer oder mehreren Kaderpersonen und einer / einem oder mehreren Weiterzubildenden wird ein Rundgang durch die Weiterbildungsstätte zur Beobachtung der Weiterbildung im klinischen Alltag durchgeführt. Die Visitationsleiterin / der Visitationsleiter fasst die Beobachtungen des Visitationsteams zusammen und verfasst nach Rücksprache mit dem Visitations-Begleiter eine Empfehlung bezüglich der Anerkennung / Einteilung zuhanden der Bildungskommission, welche über die definitive Anerkennung / Einteilung entscheidet.

### **Weiterbildungsordnung (WBO)**

Die Weiterbildungsordnung (WBO) ist die «Verfassung» der ärztlichen Weiterbildung. Sie regelt gestützt auf das Medizinalberufegesetz (MedBG) die allgemeinen und gemeinsamen Grundsätze, die für alle Facharzttitel gelten. Dazu gehört die Regelung der Zuständigkeiten, die Beschreibung der wesentlichen Qualitätssicherungsinstrumente (Logbuch, SIWF-Zeugnis, Facharztprüfung, Umfrage bei allen Personen in Weiterbildung, Weiterbildungskonzepte, Visitationen), die anrechenbare Weiterbildung, die Anerkennung der Weiterbildungsstätten sowie Verfahrensbestimmungen.

### **Weiterbildungsprogramm**

Das Weiterbildungsprogramm ist nachfolgender Systematik aufgebaut:

- Allgemeines
- Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen
- Inhalt der Weiterbildung
- Prüfungsreglement
- Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten
- Übergangsbestimmungen

Im Weiterbildungsprogramm sind die konkreten Anforderungen definiert, die für die Erteilung eines Weiterbildungstitels erfüllt sein müssen.

### **Weiterbildungsstättenregister Schwerpunkt Spezialisierte Traumatologie**

Im Weiterbildungsstätten-Register ([www.sgc-so.ch](http://www.sgc-so.ch)) sind die Angaben über die Kategorieneinteilung abrufbar. Diese Daten werden regelmässig aktualisiert.

### **Anerkennungsstatus der Weiterbildungsstätte**

«**Definitiv anerkannt**»: Die Weiterbildungsstätte erfüllt alle Kriterien gemäss Art. 42 WBO und Ziffer 6 des Programms Spezialisierte Traumatologie. Die Weiterbildungsstätte ist visitiert und das Weiterbildungskonzept ist von der Bildungskommission genehmigt worden.

«**In Re-Evaluation**»: Bei der Re-Evaluation einer Weiterbildungsstätte, insbesondere nach einem Leiterwechsel, wird der Status «Definitiv anerkannt» automatisch auf «in Re-Evaluation» geändert.

Erfüllt eine Weiterbildungsstätte nicht alle Kriterien, spricht die Bildungskommission entsprechende Auflagen aus unter Ansetzung einer angemessenen Frist. Mögliche Gründe für Auflagen sind u. a.: ungenügende strukturierte Weiterbildung, fehlende schriftliche Weiterbildungsverträge (Grundlage: Art. 42 WBO und Ziffer 6 des anwendbaren Programms). Sind die geforderten Auflagen innert Frist nicht erfüllt, setzt die Bildungskommission eine Nachfrist an inkl. Androhung der Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der Nachfrist. Nach unbenutztem Ablauf der Nachfrist kann die Bildungskommission die Anerkennung der Weiterbildungsstätte zurückstufen oder aufheben.

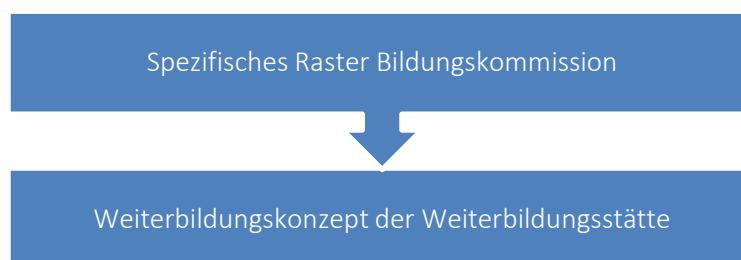
Die Bildungskommission verfügt die definitive Anerkennung nach Abschluss des Re-Evaluationsverfahrens (i.d.R. nach der Visitation).

### **Spezifisches Raster für ein Weiterbildungskonzept einer WBS Spezialisierte Traumatologie**

Im spezifischen Raster wird von der Bildungskommission des Schwerpunktes die Grundstruktur definiert, welche den Leiterinnen / Leitern der Weiterbildungsstätten dazu dient, ein zweckmässiges und vollständiges Weiterbildungskonzept zu erstellen. Mit dem Raster werden eine minimale Einheitlichkeit und Koordination sichergestellt. Dieses Raster ist [hier abrufbar](#).

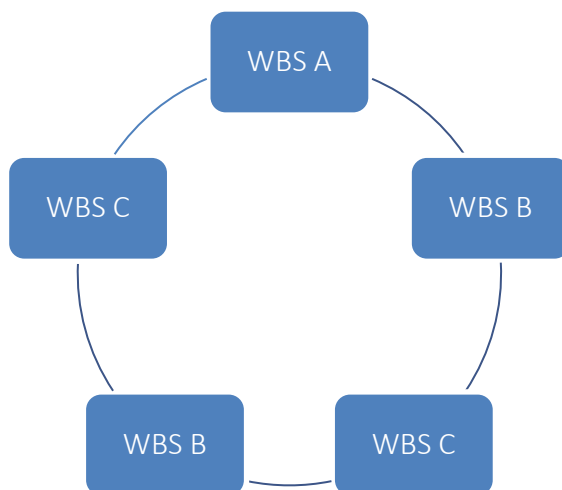
### **Weiterbildungskonzept (Art. 41 WBO)**

Auf der Grundlage des spezifischen Rasters der Bildungskommission erstellt jede Weiterbildungsstätte ein schriftliches Weiterbildungskonzept zur Umsetzung der Weiterbildung, welches die Vermittlung der Lerninhalte des jeweiligen Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert. Was lernt die / der Weiterzubildende? Wer ist für welche Weiterbildung verantwortlich (Einbezug von anderen Abteilungen, Rotationen, Arztpraxen, etc.)?



## Weiterbildungsnetz

Ein Weiterbildungsnetz ist ein Zusammenschluss verschiedener Weiterbildungsstätten, die ihre Weiterbildung koordinieren und sich gegenseitig unterstützen. Die Anerkennung der einzelnen Weiterbildungsstätten bleibt erhalten. Das Weiterbildungsnetz selbst verfügt über keine eigene Anerkennung. Die in einem Netz zusammengeschlossenen Weiterbildungsstätten können einen Ausschuss bilden, der die Weiterbildung der Kandidatinnen / Kandidaten koordiniert und insbesondere die Rotationen in den verschiedenen Abteilungen organisiert. Ein Weiterbildungsnetz bietet die ganze Weiterbildung an oder einen genau definierten Teil davon.

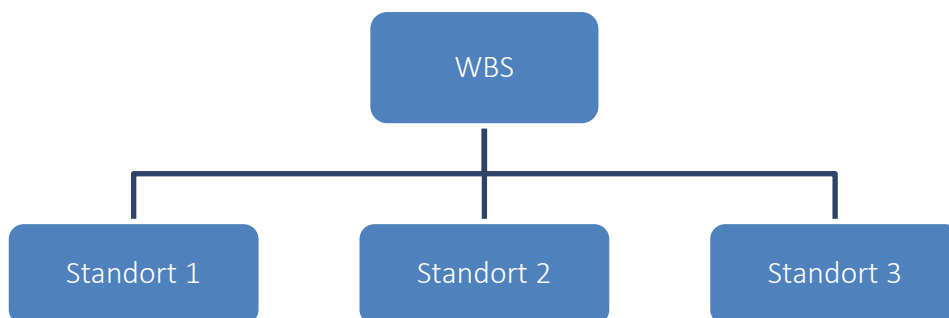


## Weiterbundsverbund

Ein Weiterbundsverbund ist EINE Weiterbildungsstätte mit verschiedenen Standorten. Bei den einzelnen Standorten kann es sich um Spitäler, Kliniken, Institutionen oder Praxen handeln. Einem Weiterbundsverbund können nur Spitäler, Kliniken, Institutionen oder Praxen angehören, welche nicht im Besitz einer eigenen Anerkennung als Weiterbildungsstätte sind oder welche bereit sind, auf eine eigenständige Anerkennung zu verzichten. Alle angeschlossenen Standorte bilden zusammen eine einzige Weiterbildungsstätte mit EINEM Namen und EINER Adresse. Der Verbund hat EINE Leiterin / EINEN Leiter und verfügt über ein einziges Weiterbundsverbundskonzept in der entsprechenden Kategorie. Voraussetzung ist, dass das Weiterbundsverbundskonzept das Rotationssystem der Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung und der Oberärztinnen / Oberärzte im Rahmen des Verbundes regelt und dass die Leiterin / der Leiter des Hauptzentrums die Verantwortung für die Weiterbildung innehat. Mit den Rotationen wird gewährleistet, dass sämtliche gemäss Programm geforderten Lernziele erreicht werden können.

Über das Weiterbundsverbundskonzept und den Weiterbundsverbundvertrag muss sichergestellt werden, dass eine alleinige Tätigkeit an einem «untergeordneten» Standort für die Weiterbildung nicht berücksichtigt werden kann.

Eine durch das Weiterbundsverbundskonzept geregelte Delegation der Verantwortung für die assoziierten Einheiten ist möglich (vgl. Auslegung von Art. 41a Abs. 2 der Weiterbundsverbundordnung (WBO) «Weiterbundsverbund» unter *Downloads*).



### **E-Logbuch**

Das e-Logbuch des SIWF steht für die Weiterbildung des Schwerpunktes Spezialisierte Traumatologie nicht mehr zur Verfügung.

Auf der Homepage des Schwerpunktes ([www.sgc-so.ch](http://www.sgc-so.ch)) sind alle notwendigen Dokumente als ausfüllbares PDF aufgeschaltet, welche die Erfassung im e-Logbuch ersetzen (z.B. Weiterbildungszeugnis, Einzel-Op-Katalog, Gesamt-Op-Katalog).

### **Checkliste für Visitationen**

Die Checkliste ist ein Hilfsmittel für die Mitglieder des Visitationsteams für die Durchführung der Interviews. Dieses Formular ist aktuell nicht öffentlich aufgeschaltet, sondern wird im Rahmen einer geplanten Visitation zur Verfügung gestellt.

### **Visitationsbericht**

Der Visitationsbericht wird basierend auf der zur Verfügung gestellten Vorlage erstellt. Dieses Formular ist aktuell nicht öffentlich aufgeschaltet, sondern wird im Rahmen einer geplanten Visitation zur Verfügung gestellt.

### **Merkblatt für Visitationen**

Das Merkblatt orientiert über die Planung, Organisation und Ablauf einer Visitation. Dieses Formular ist aktuell nicht öffentlich aufgeschaltet, sondern wird im Rahmen einer geplanten Visitation zur Verfügung gestellt.

### **Standardisierter Fragebogen**

Die Visitationsfragebogen für die Leiterin / den Leiter der Weiterbildungsstätte und für die Weiterzubildenden dienen der vorgängigen Erfassung der für die Visitation notwendigen Daten. Dies gilt insbesondere für die Lernziele und die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Ziffer 4 und 6 des Programms Viszeralchirurgie). Dieses Formular ist aktuell nicht öffentlich aufgeschaltet, sondern wird im Rahmen einer geplanten Visitation zur Verfügung gestellt.

### **Weiterbildungsvertrag (Art. 41 WBO, Absatz 3)**

Anerkannte Weiterbildungsstätten müssen mit jeder Inhaberin / jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Weiterbildungsvertrag abschliessen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung). Eine solche Vereinbarung kann in den Arbeitsvertrag integriert werden oder als Anhang dazu ausgestaltet sein.

### **Schwerpunkt Spezialisierte Traumatologie**

### **Koordinatorin / Koordinator**

Die Koordinatorin / der Koordinator organisiert die Weiterbildung an der Weiterbildungsstätte. Es handelt sich in der Regel um eine Chefärztin / Chefarzt oder eine Leitende Ärztin / einen Leitenden Arzt. Die Koordinatorin / der Koordinator wird nur eingesetzt, wenn nicht die Leiterin / der Leiter der Weiterbildungsstätte diese Funktion wahrnimmt.

### **Tutorin / Tutor (direkte Weiterbildnerin / direkter Weiterbildner)**

Die Tutorin / der Tutor ist der Ärztin / dem Arzt in Weiterbildung als kompetente Lehrkraft für fachspezifische Fragen zugewiesen. Diese Funktion wird in der Regel durch eine Chefärztin / Chefarzt oder eine Leitende Ärztin / einen Leitenden Arzt wahrgenommen.